

MOBILITÄTSVEREINBARUNG FÜR PERSONALMOBILITÄT ZU UNTERRICHTSZWECKEN¹

Geplante Dauer der Lehrtätigkeit: von [Tag/Monat/Jahr] bis [Tag/Monat/Jahr]

Dauer (Tage) – ausgenommen Reisetage:

Lehrkraft

Nachname(n)		Vorname(n)	
Lehrerfahrung (Dauer der bisherigen Lehrtätigkeit) ²		Staatsangehörigkeit ³	
Geschlecht [m/w]		Akademisches Jahr	20../20..
E-Mail-Adresse			

Entsendende Einrichtung/Organisation⁴

Name			
Erasmus-Code ⁵ (sofern vorhanden)		Abteilung/ Organisationseinheit	
Anschrift		Land/ Ländercode ⁶	
Ansprechpartner Name und Position		Ansprechpartner E-Mail/Telefon	
		Größe der Organisation (sofern zutreffend)	<input type="checkbox"/> < 250 Mitarbeiter <input type="checkbox"/> > 250 Mitarbeiter

Gasteinrichtung

Name		Fachbereich/ Abteilung	
Erasmus-Code (sofern vorhanden)			
Anschrift		Land/Ländercode	
Ansprechpartner (Name und Position)		Ansprechpartner E-Mail-Adresse/ Telefonnummer	

Einen Leitfaden finden Sie in den abschließenden Hinweisen auf Seite 3.

VOR DER MOBILITÄTSMASSNAHME auszufüllender Abschnitt

I. BEANTRAGTES MOBILITÄTSPROGRAMM

Hauptfachgebiet⁷:

Niveau (Hauptniveau auswählen): Kurzstudiengang (EQF-Niveau 5) ; Bachelor oder vergleichbarer erster Studienzyklus (EQF-Niveau 6) ; Master oder vergleichbarer zweiter Studienzyklus (EQF-Niveau 7) ; Promotionsstudium oder vergleichbarer dritter Studienzyklus (EQF-Niveau 8)

Anzahl der Studierenden in der Gasteinrichtung, die vom Lehrprogramm profitieren:
.....

Anzahl der Unterrichtsstunden⁸:

Unterrichtssprache:

Ziele der Mobilitätsphase:

Besonderer Nutzen (Mehrwert) der Mobilitätsphase (hinsichtlich Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategien der betroffenen Einrichtungen):

Inhalt des Lehrprogramms:

Erwartete Ergebnisse und Effekte (z. B. auf die berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte und auf die Kompetenzen der Studierenden beider Einrichtungen):

II. VERPFLICHTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

Mit der Unterzeichnung⁹ dieses Dokuments bestätigen Lehrkräfte, entsendende Einrichtung/Organisation und Gasteinrichtung, dass sie der vorliegenden Mobilitätsvereinbarung zustimmen.

Die entsendende Hochschule fördert die Personalmobilität im Rahmen ihrer Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie und erkennt sie als Bestandteil jeder Beurteilung oder Bewertung der Lehrkraft an.

Die Lehrkraft berichtet von ihren Erfahrungen, insbesondere von deren Auswirkungen auf die eigene berufliche Weiterentwicklung und die entsendende Einrichtung, damit diese Erfahrungen anderen Personen als Inspirationsquelle dienen können.

Die Lehrkraft und die begünstigte Einrichtung/Organisation verpflichten sich zur Erfüllung der in dem von beiden Parteien unterzeichneten *Grant Agreement* festgelegten Anforderungen.

Sowohl Lehrkraft als auch Gasteinrichtung informieren die entsendende Einrichtung/Organisation über sämtliche Probleme oder Veränderungen, die sich hinsichtlich des beantragten Mobilitätsprogramms oder der Mobilitätsphase ergeben.

Lehrkraft

Name:

Unterschrift:

Datum:

entsendende Einrichtung/Organisation

Name der verantwortlichen Person:

Unterschrift:

Datum:

Gasteinrichtung

Name der verantwortlichen Person:

Unterschrift:

Datum:

¹ Anpassungen dieser Vorlage:

- Falls sowohl Unterrichts- als auch Fort- und Weiterbildungsaktivitäten Teil der Mobilitätsphase sind, sollte diese Vereinbarung verwendet und angepasst werden, um beiden Aktivitäten gerecht zu werden.
- Handelt es sich um ein Mobilitätsprojekt zwischen **Hochschulen aus einem Programm- und einem Partnerland**, muss diese Vereinbarung von der Lehrkraft, von der Hochschule im Programm- und von der Hochschule im Partnerland unterzeichnet werden (drei Unterschriften insgesamt).
- Wenn **eingeladenes Personal von Unternehmen** im Rahmen eines Mobilitätsprojektes an einer **Hochschule in einem Partnerland unterrichtet**, muss diese Vereinbarung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer, der Hochschule im Programm- und der Hochschule im Partnerland als Gasteinrichtung und der entsendenden Einrichtung des Programmlandes unterschrieben werden (vier Unterschriften insgesamt). Zusätzlicher Platz kann eingefügt werden für die Unterschrift der Hochschule im Programm-, die das Mobilitätsprojekt organisiert.
- Wenn **eingeladenes Personal von Unternehmen** im Rahmen eines Mobilitätsprojektes an einer **Hochschule in einem Programm- und Partnerland** unterrichtet wird, muss die Vereinbarung von der Lehrkraft, der Hochschule des Programmlandes und der entsendenden Organisation unterschrieben (drei Unterschriften insgesamt, wie bei Mobilitäten zwischen Programm- und Partnerländern).

² **Dauer der bisherigen Lehrtätigkeit:** Junior (ca. < 10 Jahre Erfahrung), Intermediate (ca. > 10 und < 20 Jahre Erfahrung) oder Senior (ca. > 20 Jahre Erfahrung)

³ **Staatsangehörigkeit:** Staat, dem die Person verwaltungstechnisch angehört und von dem der Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt wird.

⁴ Jedes Unternehmen in einem Programm- oder Partnerland bzw. jede öffentliche oder private Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätig ist.

⁵ **Erasmus-Code:** Eine eindeutige Kennung, die jede Hochschule erhält, der die Erasmus-Hochschulcharta (EHE) verliehen wurde. Sie gilt nur für Hochschulen in den Programmländern.

⁶ **Ländercode:** ISO-3166-2-Ländercodes finden Sie unter: <https://www.iso.org/obp/ui/#search>.

⁷ Verwenden Sie das ISCED-F 2013-Suchprogramm unter http://ec.europa.eu/education/tools/isced-f_de.htm, um das nach ISCED 2013-Einstufung definierte Fach- und Ausbildungsgebiet zu suchen.

⁸ Ein Lehraufenthalt muss mindestens acht Unterrichtsstunden pro Woche (gegebenenfalls auch innerhalb einer kürzeren Aufenthaltsdauer) umfassen. Wenn die Mobilität länger als eine Woche dauert, sollte die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden für eine unvollständige Woche proportional zur Dauer der betreffenden Woche berechnet werden. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche (oder kürzerer Aufenthaltsdauer) auf vier Stunden. Für eingeladenes Personal von Unternehmen gibt es keine Mindestzahl an Unterrichtsstunden.

⁹ Es müssen keine Unterlagen mit Originalunterschriften vorgelegt werden. Je nach geltendem Recht des Landes der Entsendeinrichtung (bei Mobilitäten zwischen Programm- und Partnerländern dem geltenden Recht des Programmlandes) sind gescannte Kopien der Unterschriften oder elektronische Signaturen zulässig. Aufenthaltsbestätigungen können der Lehrkraft und der entsendenden Einrichtung elektronisch oder auf anderem Weg zugestellt werden.